

Nr. 2

# PROTOKOLL

## DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

**Datum:** Montag, 31. Mai 2021  
**Zeit:** 20'00 - 21'30 Uhr  
**Ort:** Aula, Seftigen

**Anwesend:** Versammlungsleiter Indermühle Urs, Gemeindepräsident  
Protokoll Meer Heidi, Gemeindeverwalter i.V.  
Stimmberechtigte Total 47 Personen

**Gemeindepräsident Urs Indermühle** eröffnet die Versammlung und begrüsst die Seftigerinnen und Seftiger und speziell den neuen Gemeindeverwalter ab 1. Juni 2021, Roger Feller, sowie den Pressevertreter, Stefan Kammermann, vom Thuner Tagblatt.

### STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme des Pressevertreters und weiteren 5 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe und der Pressevertreter am eigens für ihn eingereichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

### COVID-19-MASSNAHMEN / SCHUTZKONZEPT

Angesichts der besonderen Lage wurde für die Durchführung der heutigen Versammlung ein Schutzkonzept erstellt. In der Publikation der Einladung zur heutigen Versammlung im Thuner Amtsanzeiger (amtlicher Anzeiger) sowie in der Dorfzytig wurde auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dieses konnte zudem bei der Gemeindeschreiberei und unter [www.seftigen.ch/gemeindeversammlung](http://www.seftigen.ch/gemeindeversammlung) eingesehen werden. Gemäss Schutzkonzept gilt u. a. die Gesichtsmaskentragpflicht. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Personen, die gestützt auf ein gültiges Attest aus medizinischen Gründen dispensiert sind. Die Rednerinnen und Redner dürfen während der Abgabe ihrer Voten die Maske ablegen. Ferner gilt es Abstand zu halten. Der Abstand von 1,5 m dürfen nur Personen aus dem gleichen Haushalt unterschreiten. Dem Gemeindepersonal ist bitte Folge zu leisten. Gegen die Vorbereitungshandlungen zur heutigen Versammlung sind keine Beschwerden eingereicht worden (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

An der Versammlung nimmt eine Person mit Maskendispens teil. Der Versammlungsleiter fragt an, ob zum Schutzkonzept und dessen Handhabung/Umsetzung Einwände sind und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

### WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

- Simon Egger (linke Saalhälfte)
- Peter Wälchli (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

## ALLGEMEINE HINWEISE

**Der Versammlungsleiter** stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn 17 und 18 vom 29. April 2021, beziehungsweise 6. Mai 2021, publiziert wurde,
- die Jahresrechnung 2020 (Traktandum Nr. 1) auf der Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde [www.seftigen.ch](http://www.seftigen.ch) eingesehen werden konnte,
- der Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil (Traktandum Nr. 3) bei der Gemeindeschreiberei oder auf der Homepage der Gemeinde [www.seftigen.ch](http://www.seftigen.ch) eingesehen werden konnte,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

## AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN

**Der Versammlungsleiter** gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

## RÜGEPFLICHT

**Der Versammlungsleiter** weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 29. MÄRZ 2021

**Der Versammlungsleiter** orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

**Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.**

## TRAKTANDENLISTE

**Der Versammlungsleiter** verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2020; Kenntnisnahme
3. Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil; Beschlussfassung
4. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

# VERHANDLUNGEN

## 3 8.131. Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2020; Genehmigung

Die Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert die Jahresrechnung 2020, welche wie folgt abschliesst:



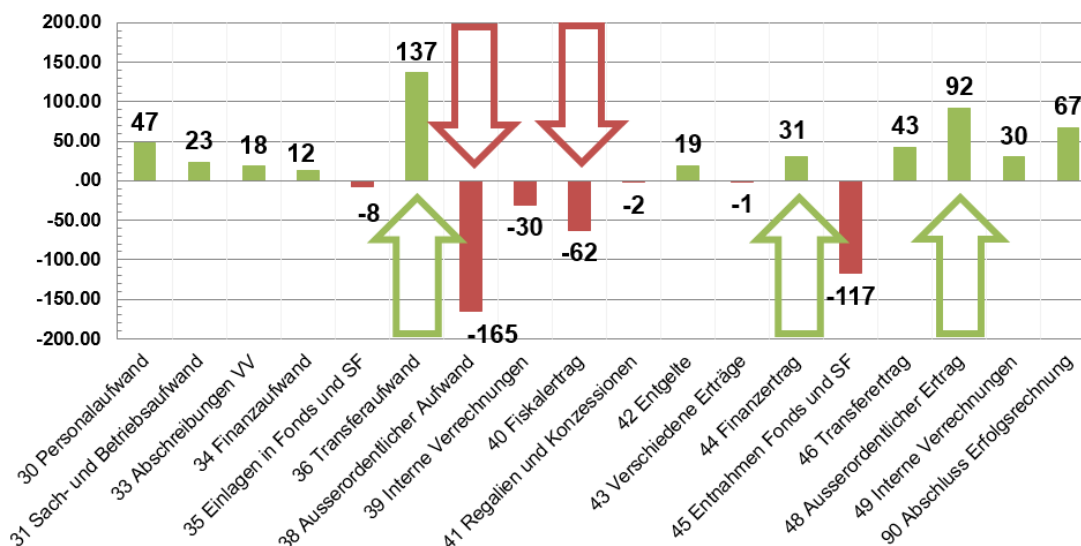
Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'673.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'735.00. Die Besserstellung beträgt somit Fr. 67'408.60.

Der **Allgemeinen Haushalt** schliesst ausgeglichen ab und somit um Fr. 28'135 besser als budgetiert. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte sogar ein Ertragsüberschuss von Fr. 165'316.

Die **Spezialfinanzierungen (SF)** weisen durchwegs Ertragsüberschüsse aus und schliessen besser ab als geplant. Es wurden folgende Besserstellungen im Vergleich zu Budget 2020 erzielt:

- SF Wasserversorgung Fr. 24'338
- SF Abwasserentsorgung Fr. 10'922
- SF Abfallentsorgung Fr. 4'014

Der gestufte Erfolgsausweis des Gesamthaushalts (siehe Dorfzytg Seite 8 und 9) lässt einen guten Vergleich der Rechnung 2020 mit dem Budget und Vorjahr zu. Daraus ergeben sich entsprechende Nettoabweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget, welche mit der nachfolgenden Grafik aufgezeigt werden:



Die wesentlichen Abweichungen im Gesamthaushalt begründen sich folgendermassen:

Der Gesamthaushalt schliesst wie erwähnt um Fr. 67'408.60 besser als budgetiert. Der Allgemeine präsentiert ein ausgeglichenes Ergebnis. Vor den nicht geplanten Einlagen in das Eigenkapital betrug der Ertragsüberschuss gar Fr. 165'316. Die Einlage von Fr. 148'785 in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen und die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 16'532 als Einlage in die finanzpolitische Reserve sind als Abweichung in der Sachgruppe «38 ausserordentlichen Aufwand» ausgewiesen.

Die Steuereinnahmen sind in der Sachgruppe «40 Fiskalertrag» ausgewiesen und sind rund Fr. 62'000 unter dem budgetierten Wert. Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind praktisch unverändert im Vergleich zum Vorjahr aber fallen tiefer aus als budgetiert. Es bestätigte sich, dass einige berufliche Veränderungen und Pensionierungen eine strukturelle Korrektur der Einkommenssteuern seit 2018 bewirkt haben. Ausserdem wurden erneut hohe Abzüge für Unterhaltskosten an Liegenschaften geltend gemacht. Allfällige Einkommenseinbussen aus Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit werden erstmals in den Steuererklärungen 2020 deklariert und somit ab dem Jahr 2021 wirksam. Die Höhe der Steuerrückgänge lässt sich noch nicht beziffern. Steuerrückstellungen infolge der Coronapandemie wurden nicht vorgenommen, weil diese gemäss den Anweisungen des Kantons Bern nicht zulässig sind.

Die Sachgruppe «36 Transferaufwand» schliesst um rund 3 Prozent besser ab als budgetiert. Fast Zweidrittel des Budgets im Transferaufwand betrifft die Lastenausgleiche und Entschädigungen an den Kanton Bern. Die Lastenausgleiche liegen um rund Fr. 57'600 unter den budgetierten Werten. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Lastenausgleiche aber höher ausgefallen. Die Auswirkungen der Coronapandemie werden erst in den Folgejahren absehbar. Die Entschädigungen an Gemeinden für die regionalen Zusammenarbeiten fallen gesamthaft um rund Fr. 72'700 tiefer aus als geplant.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens mussten gestützt auf die Allgemeine Neubewertung der Grundstücke um Fr. 53'200 aufgewertet werden. Diese rein buchhalterische Besserstellung ist in der Sachgruppe «44 Finanzertrag» enthalten.

Im Allgemeinen Haushalt konnten Entnahmen aus den Vorfinanzierungen von rund Fr. 91'900 getätigt werden. Die Entnahmen erfolgen in der Höhe der Abschreibungen aus den Projekten Neubau Kindertagesstätte / Tagesschule, wärmetechnische Sanierung altes Schulhaus und Sanierung der Fenster und Fluchtreppe Aula und neutralisieren die Folgekosten der grossen Investitionen. Die Entnahmen von Fr. 91'900 sind in der Sachgruppe «48 ausserordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Die Entnahmen wurden bei der Budgetierung irrtümlicherweise noch als Entnahmen aus Fonds und SF berücksichtigt.

Die Investitionsrechnung 2020 präsentiert sich wie folgt:

	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt	1'711'884.55	20'040.77
Nettoinvestitionen		1'691'843.78
SF Wasserversorgung	168'644.85	36'000.00
Nettoinvestitionen		132'644.85
SF Abwasserentsorgung	227'446.40	
Nettoinvestitionen		227'446.40
Gesamthaushalt	2'107'975.80	56'040.77
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>2'051'935.03</b>

Ein Investitionsvolumen von über 2 Mio. Franken ist für die Gemeinde Seftigen sehr hoch. Die Investitionsausgaben im allgemeinen Haushalt begründen sich im Wesentlichen mit dem Anteil der Baukosten für den Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule mit rund 1 Mio. Franken. Die dritte Etappe der wärmetechnischen Sanierung des alten Schulhauses betrug Fr. 122'000 und in die Projekt- und Anschlussplanung Chappellen wurden knapp Fr. 200'000 investiert.

Im Tiefbaubereich beinhalten die Ausgaben mehrheitlich den Ersatz der Wasserleitung mit Sanierung der Mischabwasserleitung inklusive Belagserneuerung der Oberdorfstrasse. Weitere Tiefbauprojekte wurden ausgeführt in den Gebieten Seftigenstrasse-Telmaweg und im Bereich Stützli-Talmatt-Hübeli.

**Vizegemeindepräsident Simon Ryser** stellt fest:

- Es wurden ausserordentliche Mehrerträge und Minderaufwendungen erzielt als Folge der Allgemeinen Neubewertung, aus entfallenen Anlässen, Sitzungen, Kurse und Übungen. Ausserdem waren die Lastenausgleiche tiefer als budgetiert, jedoch höher als im Vorjahr.
- Die Steuersituation bleibt weiterhin angespannt. Die strukturellen Rückgänge haben sich bestätigt. Die Gemeinde hat wiederum von höheren einmaligen Sonderveranlagungen profitiert.
- Das Investitionsvolumen war sehr hoch und übertrifft die durchschnittliche Selbstfinanzierung. Trotzdem war die Geldflussrechnung positiv, weil die Zahlung aus dem Landverkauf im Jahr 2020 erfolgte. Es konnte damit wie geplant ein Darlehen von 0.5 Mio. Franken zurückbezahlt werden.
- Fazit: Gegenüber der Finanzplanprognose hat die Gemeinde seitigen durch externe Umstände ein Jahr gewonnen.

**ANTRAG**

Gemeindepräsident Urs Indermühle stellt Namens des Gemeinderates den Antrag, die Jahresrechnung 2020 sei mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	7'751'307.59	7'803'981.19
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>52'673.60</b>	
Allgemeiner Haushalt *	6'745'188.64	6'745'188.64
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	335'536.00	350'274.05
Ertragsüberschuss	14'738.05	
SF Abwasserentsorgung	473'729.80	493'751.80
Ertragsüberschuss	20'022.00	
SF Abfallentsorgung	196'853.15	214'766.70
Ertragsüberschuss	17'913.55	

\* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 35'620

**DISKUSSION**

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

**BESCHLUSS**

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2020 wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	7'751'307.59	7'803'981.19
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>52'673.60</b>	
Allgemeiner Haushalt *	6'745'188.64	6'745'188.64
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	335'536.00	350'274.05
Ertragsüberschuss	14'738.05	
SF Abwasserentsorgung	473'729.80	493'751.80
Ertragsüberschuss	20'022.00	
SF Abfallentsorgung	196'853.15	214'766.70
Ertragsüberschuss	17'913.55	

\* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 35'620

4 **7.4. Datenschutz**  
**Datenschutzbericht 2020; Kenntnisnahme**

**Vizegemeindepräsident Simon Ryser** orientiert, dass gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsorgan, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung obliegt. Es erstattet einmal jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung. Gemeinderat Simon Ryser orientiert, dass gemäss dem Bericht des Rechnungsprüfungsorgans die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Versammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

5 **5.603.1 Oberstufenzentrum Wattenwil**  
**8.700. Verträge / Vereinbarungen**  
**Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil; Beschlussfassung**

**Vizegemeindepräsident Simon Ryser** orientiert, dass der Vertrag aus dem Jahr 2014 mit dem Oberstufenzentrum Wattenwil (OSZW) ausläuft und erneuert werden soll. Das bisherige Kalkulationsmodell mit den Annuitätskosten (Abschreibungen aus den Investitionen in die Schulinfrastruktur) soll bei dieser Gelegenheit überarbeitet und auf eine neue Basis gestellt werden. Aufgrund der Ausgabenkompetenz ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Vertrags zuständig.

In den nächsten 25 Jahren stehen im OSZW Ersatzinvestitionen von rund 12 Mio. Franken an. Wattenwil als Sitzgemeinde wird diese Investitionen tätigen und verantworten, wobei sich die angeschlossenen Gemeinden zweckgebunden und angemessen beteiligen werden.

Bei der Vertragsverhandlung wurden verschiedene Varianten geprüft. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern berechnet auf den Durchschnittskosten jeweils die Pauschalbeiträge an die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten (vgl. Bernische Systematische Information Gemeinden, BSIG Nr. 4/432.210/1.4). Gemäss dieser BSIG-Weisung soll die Kostenbeteiligung (exklusive Lehrergehaltskosten) pro Schülerin und Schüler (SuS) von Fr. 4'370 im Schuljahr 2019/2020 auf Fr. 5'246 im Schuljahr 2021/2022 steigen. In den gemeinsamen Besprechungen zeigte sich, dass das OSZW durch die umsichtige Planung und effiziente Führung in Bezug auf Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten kostengünstiger aufgestellt ist (aktuell Fr. 3'320 pro SuS) als die kantonalen Normkosten.

Bereits jetzt sollen die Weichen für den anstehenden Investitionsbedarf richtiggestellt werden, so dass dannzumal die Mittel verfügbar sind. Über mehrere Besprechungen hinweg entwickelten die Gemeindevertreter ein Modell, welches die genannten Ziele abdeckt, fair und transparent und für alle finanziell tragbar ist. Daraus entstand neben dem "Vertrag über die Aufnahme von SuS im OSZW" ein Reglement für die Spezialfinanzierung "Werterhalt Liegenschaften OSZW des Verwaltungsvermögens". Der Vertrag regelt die allgemeinen Rechte und Pflichten der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinden, während das Reglement für die Spezialfinanzierung die Äufnung des Kapitals zur Deckung der Abschreibungskosten beinhaltet. Es ist vorgesehen, dass in Zukunft pro SuS eine Einlage von jährlich Fr. 1'200 geleistet wird. Der Bestand der Spezialfinanzierung ist auf maximal 3 Mio. Franken gedeckelt. Wird dieser Wert erreicht, dann entfällt die Einlage.

Das Schulgeld soll also künftig wie folgt berechnet werden: Effektive Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten aufgeteilt pro SuS in der Standortgemeinde und der Anschlussgemeinden (Vollkostenrechnung). Dazu die jährliche Einlage von Fr. 1'200. Somit geht der neue Vertrag von einem budgetierten Kostensatz pro SuS von Fr. 3'800 jährlich aus. Er soll per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden, frühestens per 31. Juli 2024.

Der Beitrag pro SuS an die Lehrergehaltskosten basiert unverändert auf den Berechnungen zur Finanzierung der Gehaltskosten der Volksschule gemäss Abrechnung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

**ANTRAG**

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt Namens des Gemeinderates, den Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil zu genehmigen.

**DISKUSSION**

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

**BESCHLUSS**

Die Versammlung genehmigt den Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

6 VO **Verschiedenes und Orientierungen**  
**Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021**

**MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES****A STANDORTENTWICKLUNG SCHULE SEFTIGEN**

Ziel:

- Abklärung zur generellen Schulraumplanung (Bedarf in Bezug auf Schülerzahlen und Unterrichtsformen für die nächsten 10-15 Jahren)
- Erarbeitung von Varianten zur Schaffung des notwendigen Schulraums (falls ein Bedarf), inkl. Terminplan und Kostenfolge

Vorgehen/Terminplan:

- April 2021 – Projektstart
- Mai und November 2021 – Information anlässlich GV
- Herbst 2021 – Zukunftswerkstatt (öffentlicher Anlass mit Projektgruppe)
- Frühling 2022 Mitwirkungsverfahren
- Mai 2022 – Abstimmung zum Variantenentscheid und weiterem Vorgehen

Projekt- und Begleitgruppen:

- Projektausschuss: Urs Indermühle, Isabella Bolla, Peter Gurtner, Simon Ryser
- Projekt-Kernteam: Jens Kowal, Francesca Schenkel, Anja Lüthi, Rico Gurtner, Evelyn Krauss
- Begleitgruppen: Pädagogik/Lehrkörper, OSZW, Hochbau

**B AUSWERTUNG LEGISLATUR 2017 – 2020**

Nr	Thema	Vorhaben/Ziel	Note
1	Strategie und Gemeindeentwicklung	Finden der für Seftigen richtigen Position	😊
2	Gemeinde-Infrastruktur	Neubau Kita/Tages-schulgebäude	😊 😐
3	Gemeinde-Infrastruktur	Begleitung Realisierung "neues Sunneguet"	😊
4	Finanzen	Halten des Steuerfusses und Gebührenhöhen	😊
5	Bau- und Raumplanung	Abschluss Ortsplanung im 2017 Totalrevision Gemeinde Baureglement 01.01.19	😐 😡

Nr	Thema	Vorhaben/Ziel	Note
6	Soziales	Anpassung des ausserschulischen Kinderbetreuungsangebots gem. Nachfrage	😊
7	Bildung	Status Integrations-Schule behalten	😊
8	Energie	Senkung Gemeinde Energieverbrauch um 10%	😊 😊
9	Öffentliche Sicherheit	Striktes Vorgehen bei Vandalismus, Sachbeschädigungen, Rühstörungen	😐

**C ZIELE GEMEINDERAT FÜR LEGISLATUR 2021 - 2024**

Nr.	Thema / Handlungsfeld	Vorhaben / Ziel	Messparameter / Kontrollmethode	2021	2022	2023	2024
1	Schule/Bildung	Strategische Ausrichtung der Standortentwicklung Schule Seftigen ist erarbeitet und in der Umsetzung	Die Strategie ist vom Souverän genehmigt und befindet sich in der Endphase der Umsetzung				
2	Digitalisierung	Einführungen digitale Geschäftsverwaltung inkl. Behördenlösung. Anschluss der Schul-EDV ans IZ Thun	Digitale Geschäftsverwaltung ist eingeführt/angewendet. Debitorenabwicklung über e-bill, digitale Kreditorenverwaltung inkl. Workflows. EDV-Bereich der Schule am IZ Thun angeschlossen, inkl. Gerätebewirtschaftung und Support				
3	Finanzen	Halten Steuerfusses und Gebührenhöhe (keine Erhöhung) und keine Neuverschuldung	Steuern und Gebühren wie am 31.12.2020 Langfristige Finanzverbindlichkeiten maximal CHF 4 Mio				
Nr.	Thema / Handlungsfeld	Vorhaben / Ziel	Messparameter / Kontrollmethode	2021	2022	2023	2024
4	Sozialarbeit an der Schule Seftigen	Früherkennung von möglichen Problemen von Schülern verbessern, gute Unterstützung gegenüber den Zielgruppen (Schüler, Eltern, Lehrer). Basis Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Wattenwil	Qualitativer Ergebnisbericht des Sozialdienst Wattenwil				
5	Arbeitsplätze	Gute Voraussetzungen schaffen damit sich Arbeitgeber weiterentwickeln und so den Betrieb in Seftigen halten können	Anzahl Arbeitsplätze in Seftigen halten (~ 450) gegenüber Stand per 31.12.2020.				
6	Bauland-Reserven	Klarheit schaffen bezüglich Bauland-Reserven und punktuelle Aktivierung von Reserven (Pfandersmatt)	Stand und Absichten der Grundstückeigentümer sind bekannt, in der Pfandersmatt werden die Bauland-Reserven per Ende Legislatur "wertiger" genutzt				



**D DORFKOMMISSION**

- Aktuell nur mit 2 von 5 Mitgliedern besetzt
- Anlässe: 1. August-Anlass  
Adventsmärit (geplant 19.11.2021)  
Adventsfenster (geplant Dez. 2021)  
Chefeliführung (Datum offen)
- Wie weiter?

***Aufruf Dorfkommision***

Wir suchen neue Mitglieder, um das kulturelle Schaffen in der Gemeinde zu fördern. Die Dorfkommision koordiniert und unterstützt Anlässe in der Gemeinde. Interessierte Personen melden sich bei Roland Baumann, Präsident Dorfkommision, Tel. 033 345 24 55.

**E STATUS REVISION ORTSPLANUNG + TOTALREVISION BAUREGLEMENT; NÄCHSTE SCHRITTE**

Totalrevision Baureglement:

- Formulierung der Änderungsanträge
- Öffentliche Auflage
- Einsenden zur Genehmigung an den Kanton

Zonenplanänderung Hohlenmatt:

- Bauherrschaft redimensioniert das Projekt
- Öffentliche Information
- Vorlage an Gemeindeversammlung, ev. Mai 2022

Zonenplanänderung Pfandersmatt:

- Prüfung der Bedürfnisse der Gewerbebetriebe
- Besprechung der Erschliessung mit der Gemeinde Burgstein

**F STATUS OBERDORFSTRASSE**

Einbau lärmindernder Belag Kreisel – Abzweigung Rebzelg:

- 02. - 13. August 2021
- Vorarbeiten ab ca. 20. Juli 2021
- Verkehrsbehinderungen (einspurige Verkehrsführung und Umleitungen)
- Flugblatt mit Detailinfos folgt Mitte Juli 2021

**G STATUS BLS-PLANUNGEN**

- Projekt Perronverlängerung 2026
  - von heute 160m auf neu 220m
  - derzeit Variantenabklärungen
- Projekt neuer Bahnübergang Verlängerung Gewerbeweg
  - Prüfung im Gang

## H MIETWOHNUNGEN ÜBERBAUUNG CHAPPELE (37 WOHNUNGEN)

- Vermietung durch die Firma Tend AG
- [www.chappele-seftigen.ch](http://www.chappele-seftigen.ch)
- Registrierungen ab Anfang Juni 2021



## I POSTAGENTUR IM BLS REISEZENTRUM

Angebot:

- Umbau Selbstbedienungsmodul in Bedienung
- A-Post Plus Annahme
- 70,5 Stunden Öffnungszeiten

## J STAND DER PROJEKTE

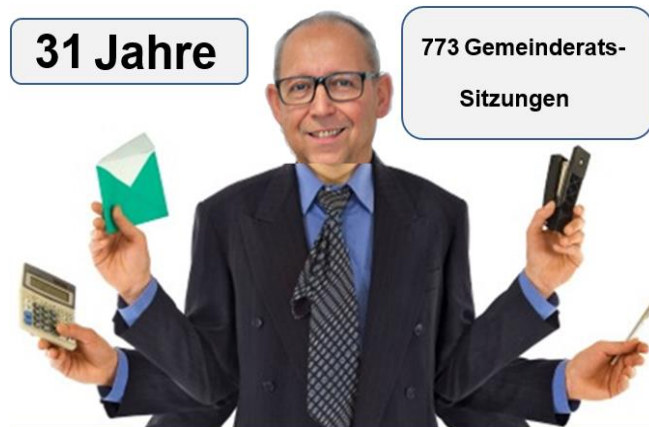
Aktueller Stand zu den Projekten unter: [www.seftigen.ch/projekte/](http://www.seftigen.ch/projekte/)

### ÜbersichtProjekte

Aktuelle Projekte



## K PENSIONIERUNG CHRISTIAN HAUETER - HERZLICHEN DANK



Christian Haueter nimmt an der heutigen Versammlung das erste Mal seit 31 Jahren nicht als Gemeindeschreiber am Ratstisch, sondern als «normaler» Stimmbürger in der Versammlungsmittte teil. Gemeindepräsident Urs Indermühle verdankt ihm bei dieser Gelegenheit nochmals herzlich all seine Gemeindedienste, die Christian Haueter trotz grosser Arbeit und zeitweise Hektik, stets mit enormer Kompetenz und Freundlichkeit geleistet hat. Leider lässt die Coronasituation keine grosse Feier zu. Christian wurde im kleinen Rahmen im Rat und mit dem Gemeindeteam verabschiedet.

Christian Haueter spricht zur Versammlung: Aus den ursprünglich geplanten 10 Jahren als Gemeindeschreiber wurden 31 Jahre. Er möchte diese Zeit nicht missen. Er erwähnt speziell

- die vielen wertvollen Leuten, die er kennenlernen durfte,
- die gute Zusammenarbeit im Rat, Gemeindeteam, Behörden, Kommissionen, Funktionäre etc.,
- die breit gefächerte, anspruchsvolle Arbeitsstelle,
- es sei ein Privileg in Seftigen Gemeindeverwalter zu sein und spricht ein grosses Kompliment ans Dorf aus,
- jetzt gehe er in Pension und habe seine neue Stelle als Geniesser und Hausmann angetreten.

Christian Haueter bedankt sich herzlich für all die Unterstützung, das Wohlwollen und die Nachsicht während seiner Zeit im Dienste der Gemeinde Seftigen und speziell seiner Familie für das Verständnis. Gleichzeitig wünscht er seinem Nachfolger, Roger Feller, alles Gute und viel Freude in Seftigen.

## NÄCHSTE TERMINE

- **Sonntag, 13. Juni 2021**  
Gemeinde-Urnenabstimmung Dachsanierung mit PV-Anlagen Gemeindeliegenschaften
- **Montag, 29. November 2021**  
Gemeindeversammlung, 20'00 Uhr, Aula
- **Termine weiterhin offen**  
Tag der offenen Türe Kita-/Tagesschulgebäude und weitere
- **Mittwoch, 9. Juni 2021**  
Tour de Suisse durch Seftigen, ca. 15.30 - 16.00 Uhr

## WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

### **KOHLI MARKUS – PERSÖNLICHE GEDANKEN ZUR ABSTIMMUNG VOM 13. JUNI 2021**

Am 13. Juni 2021 findet eine Eidgenössische Abstimmung mit fünf Gesetzesvorlagen ab. Er erachte es als seine Pflicht, seine persönliche Meinung zu äussern über etwas, das je nach Abstimmungsergebnis weitreichende Folgen haben könnte für das Schweizervolk. Er hätte nie gedacht, dass das Wort Solidarität als Machtmissbrauch in unserer Gesellschaft funktionieren würde. Er sei nicht gegen alle Gesetze im roten Abstimmungsbüchli. Aber die Verpackung stimme für ihn nicht mit dem Inhalt überein. Markus Kohli zitiert aus der Bundesverfassung vom 14. September 1848, speziell Art. 10, der u.a. lautet: «Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit». Gemäss Markus Kohli seien in einigen Gesetzesvorlagen ganz klar Verletzungen der Bundesverfassung und der Grundrechte ersichtlich. Die höchste Instanz sei der Souverän. Die Regierung müsse dem Volk dienen, nicht dem Geld, den Experten, den Medien und schon gar nicht sich selbst. Es dürfe keine 2-Klassengesellschaft geben. Die Schere zwischen Arm und Reich werde immer grösser. Angst, Unsicherheit und Zweifel hätten in den letzten Monaten stark zugenommen. Das Familienleben, das Vereinsleben und die Gesellschaft habe einen Bruch erlitten. In die zwischenmenschlichen Beziehungen sei ein Keil getrieben worden, wodurch das soziale Leben gelitten hätte (Markus Kohli präsentiert sinnbildlich einen Holzpflock mit Keil). Markus Kohli bedankt sich für die Gelegenheit, die persönliche Meinung kundzutun und fürs Zuhören. Er wünscht Allen Mut, Kraft und Weisheit für die Abstimmung vom 13. Juni 2021 und alles Gute für die Zukunft.

### **SCHNEIDER HANS RUDOLF – FRAGEN ZUR OBERDORFSTRASSE**

Hans Rudolf Schneider bedauert, dass nie ein Gespräch über das weitere Vorgehen mit ihm stattgefunden habe. Roland Dänzer habe ihm die Teilnahme an einer «Bausitzung» in Aussicht gestellt. Im Weiteren fragt er, wieso Stehplatten und nicht Doppelsteine verwendet worden seien. Der Ressortleiter, Roland Dänzer, gibt zur Antwort, dass die letzte Bausitzung im Oktober 2020 stattgefunden habe. Die nächste Besprechung mit dem Kanton als Bauherr findet am 11. Juni 2021 statt. Er stellt fest, dass die Belagssanierung eine Sache des Kantons ist. Der Kanton baut das Trottoir. Die Gemeinde ist nur für den Unterhalt zuständig.

### **WÄLCHLI PETER – PFLEGEHEIM SUNNEGUET**

Wälchli Peter fragt an, was mit dem Gebäude «Pflegeheim Sunneguet» geschieht, wenn die Bewohner\*innen ins neue Wohn- und Pflegezentrum Chappelle umziehen werden. Gemeindepräsident Urs Indermühle gibt zur Antwort, dass die Eigentümerin, Solviva AG, noch keine Absichten betreffend der Liegenschaft geäussert hat.

## **SCHLUSS DER VERSAMMLUNG**

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung. Wegen der Corona-Situation muss auf den traditionellen Apéro verzichtet werden.

Der Präsident:

Die Protokollführerin: